

Der Oberstaatsanwalt

- 15 AR 18 / 58 -

Köln, den 24. April 1958
Justizgebäude Apellhofplatz
Rufnummer: Köln 216051

inbetr.

Herrn
Leopold Weber

Brühl/Bez.Köln
Clemens-August-Str.8

Auf Ihre Eingabe vom 31. 1. 1958 -

Sehr geehrter Herr Weber!

Ausweislich des Strafregisters ist Ihr Herr Vater nicht vorbestraft. Damit ist er m.E. rehabilitiert.

Soweit Sie an eine Wiederaufnahme des Verfahrens - dessen Akten zunächst rekonstruiert werden müßten - denken, rege ich an, sich mit Herrn Rechtsanwalt Becker IV in Verbindung zu setzen, der nach Ihrer Mitteilung noch einige Unterlagen gehabt hat.

Im Auftrage:

[Signature]
(Cünnen)

nicht erforderlich, da für die Anerkennung im wesentl. Lit. über Anerkennung erfolgt will. durch die Staatsanwaltschaft wiederzusehen.